

Verordnung über Siegel der Selbstverwaltung Christian MAYER

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung wird mit ihrem Inkrafttreten in den nach der Verfassung der Selbstverwaltung Christian MAYER benannten Gebieten wirksam.

§ 2 Anwendung

- (1) Siegel, sowohl in elektronischer wie auch in mechanischer Form, dürfen nur durch offizielle Personen, Stellen und Körperschaften der Selbstverwaltung Christian MAYER angewendet werden.
- (2) Offizielle Dokumente müssen, sowohl im Innen- wie auch im Außenverhältnis, mit einem Siegel versehen sein.
- (3) Das Siegel muß in der Nähe der elektronischen oder mechanischen Unterschrift angebracht werden.
- (4) Das Siegel kann auch auf Umschlägen, welche offizielle Post der hier bezeichneten Organe enthält, angebracht werden.
- (5) Elektronische Siegel sind mechanischen Siegeln rechtlich gleichgestellt.

§ 3 Gestaltung

- (1) Die Gestaltung des Siegel der Selbstverwaltung Christian MAYER ist durch das in dieser Verordnung enthaltene Muster laut Anlage 1 geregelt.
- (2) Die Größe elektronischer Siegel kann je nach Einsatz unterschiedlich sein, wird aber in der Regel einen Durchmesser von 3 cm haben.
- (3) Es ist zulässig, daß im unteren Teil des Siegel eine zusätzliche Bezeichnung der verwendeten Körperschaft angebracht wird, welche in den Mustern nicht einzeln dargestellt wird.

§ 4 Siegelmißbrauch

Jeder Mißbrauch des hier offiziell dargestellten Siegel ist verboten und steht unter Strafe.

§ 5 Übergangs- und Schlußbestimmungen

- (1) Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verordnung ist der Einsatz eines mechanischen Prägesiegels noch nicht vorgesehen. Sollten sich hier Änderungen ergeben, wird dies umgehend öffentlich bekanntgegeben.
- (2) Diese Verordnung wird gemeinsam mit der Veröffentlichung der Proklamation der Selbstverwaltung Christian MAYER im Weltnetz wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt ist sie mit dem Datum der Ausfertigung bereits im Innenverhältnis wirksam.

Eging, den 9. Dezember 2011

Mayer, Christian



Anlage 1 zur Verordnung über Siegel der Selbstverwaltung Christian MAYER
Stand 9. Dezember 2011

Muster des elektronischen Siegels (vergrößert)



Muster des elektronischen Siegels (Normalgröße)

